



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 7. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-08-0030

Konsequenzen aus der Schulentwicklung für die Albert-Schweitzer-Schule, Erich Kästner-Schule und Hafenschule - Antrag der Fraktion L&P vom 29.05.2018 -

Die Schulbauprojekte Albert-Schweitzer-Schule, Erich-Kästner-Schule und Hafenschule sind schon seit Jahren geplant. Bei den neuen Schulbauten soll es sich nicht um kurzlebige Provisorien handeln, sondern um Bauten, die über viele Jahre als Schulbauten genutzt werden können, auch wenn sich größere Veränderungen in der Schulentwicklung ergeben.

Bei der Albert-Schweitzer-Schule handelt es sich um eine Förderschule. Das Ziel inklusiver Beschulung ist die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen mit ihren Alterskameradinnen und Alterskameraden und dem Wegfall von Förderschulen. Die Erich Kästner-Schule wird für absehbare Zeit die einzige verbundene Haupt- und Realschule bleiben. Für die Hafenschule als benachbarte Grundschule sieht eine vorliegende Planung einen Neubau auf dem Schulgelände der Erich Kästner-Schule vor.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge folgende Fragen - auch schriftlich - beantworten:

1. Welche Konsequenzen hat das Schulentwicklungsziel Inklusion für die Gestaltung des Neubaus der Albert-Schweitzer-Schule, insbesondere für das Raumprogramm und die Raumgestaltung?
2. Inwieweit lassen die aktuellen Planungen für die Albert-Schweitzer-Schule auch eine künftige Nutzung des Schulgebäudes in anderer Schulform, z. B. für eine gymnasiale Oberstufe, zu?
3. Inwieweit sind entsprechende Fachräume im Neubau der Albert-Schweitzer-Schule vorgesehen?
4. Wie wird die schulische Perspektive der Erich Kästner-Schule als einzige verbundene Haupt- und Realschule eingeschätzt?
5. Wie hoch ist prozentual und absolut der Anteil des Schulgeländes der Erich-Kästner-Schule, der durch einen Neubau der Hafenschule auf dem Schulgelände wegfallen würde?
6. Welche Konsequenzen hätte ein Neubau der Hafenschule auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule für die Gestaltung der Gebäude, des Schulhofs und die Entwicklungsmöglichkeiten der Erich Kästner-Schule nach den aktuellen Planungen?
7. Welche Konsequenzen hätte der Neubau der Hafenschule auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule für die Erschließung dieser beiden Schulen nach den aktuellen Planungen?
8. Welche Antworten hat der Magistrat auf die von der AG Hafenschule eingereichten Fragen gegeben?

Beschluss Nr. 0058

Der Antrag ist zu den Ziffern 1 bis 4 durch die Aussprache erledigt, die Ziffern 5 bis 8 werden angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Spruch
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2018

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister